



Fraktion der fbl im Rat der Gemeinde Krummhörn

Klaus Keller – Heiko Ringena - Frank Schoof

Antrag zur Sitzung des Infrastruktur- und Planungsausschusses am 14. 06. 2025

Die Fraktion der fbl beantragt die Prüfung einer Verfassungsbeschwerde nach Art. 93 I Nr. 4b GG. Inhalt dieser Prüfung durch die Verwaltung sollen die zu erwartenden Kosten, die Erfolgsaussichten sowie der Entwurf eines Beschwerdetextes sein.

Der eigentliche Beschluss zur eventuellen Einreichung einer Verfassungsbeschwerde, soll dann nach unserem Wunsch, anschließend gefasst werden.

Inhalt der Verfassungsbeschwerde soll der nach unserer Ansicht verfassungswidrige Eingriff des Bundes in die Planungshoheit der Gemeinde Krummhörn, durch die Verabschiedung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung „Zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht“ (20/7502), am 06.06.2024 sein.

Begründung:

Mit dem im Bundestag am 06. 06. 2024 beschlossenen Gesetz wird künftig das sogenannte „Repowern“ von WEA, damit ist der Ersatz kleinerer Altanlagen durch Neubau von Anlagen beliebiger Größe, also auch deutlich höhere als 200m, im Umkreis der zweifachen – wenn nicht sogar 5-fachen - Höhe der Neuanlage zum Standort der Altanlage erlaubt, ohne dass die Kommune vor

Ort darauf Einfluss nehmen, geschweige denn dies untersagen könnte. Das beinhaltet auch, dass zu Ortschaften nur der gesetzliche Abstand von 2h der Neuanlage eingehalten werden muss, also bei einer 200m hohen Anlage nur 400m.

Auch wenn schnellere Genehmigungsverfahren für WEA richtig sind, greifen Passagen dieses Gesetzes zu tief in die kommunale Planungshoheit ein. Nach dem NKomVG sind allein die Kommunen für die Ausweisung von Bau, Gewerbe- und Industriegebieten zuständig und nicht der Bund. Der Gesetzgeber hat mit Bedacht diese Aufgaben in die Hände der Kommunen gelegt. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Aufstellen modernen 200m oder noch höheren WEA, bei denen es sich aufgrund ihrer Größe und der von ihnen ausgehenden Wirkungen um Industrieanlagen handelt, nun ohne Mitwirkungsmöglichkeit der Kommunen erfolgen soll.

Zudem werden die vom Rat der Gemeinde Krummhörn gefassten Abstände für die Neuplanung von WEA, wie z. B. einen Mindestabstand von 2h plus 350m zu Dorfgebieten, unterlaufen. Vom Rat beschlossene Mindestabstände zum Schutz der Bevölkerung vor Schallemissionen, Stroboskopeffekt und optischer Bedrängung können somit deutlich unterschritten werden und die landschaftsverändernde Wirkung durch die sog. „Verspargelung“ und Größe der repowerten Anlagen wird völlig außer Acht gelassen.

Die aktuell geltende Gesetzeslage stellt nichts anderes als eine Entmündigung der Kommunen dar. Nur die Akteure vor Ort wissen fundiert um die landschaftlichen Gegebenheiten und um die Verhältnisse und Nöte ihrer Bevölkerung. Von fernen Berliner Schreibtischen aus lässt sich das kaum beurteilen. Da der Rat zu Dörfern 750 m Mindestabstand für neu auszuweisende Sonderbauflächen beschlossen hat, widerspricht die Gesetzeslage den von uns gefassten Zielen des Einwohnerschutzes. Deshalb, und um unsere Planungshoheit für uns zurückgewinnen zu können, beantragen wir eine Prüfung der Verfassungsbeschwerde gegen dieses Bundesgesetz.

Im Auftrag der fbl-Fraktion, Krummhörn, den 04. 06. 2025

Frank Schoof